

01.April 2021

Liebe Eltern,

gemäß der aktuellen Corona-Schutzverordnung vom 29. März 2021 gilt ab dem 06. April 2021 wieder der eingeschränkte Regelbetrieb in unserer Einrichtung. Es können in der zweiten Osterferienwoche demnach wieder die Kinder den Ferienhort besuchen, die dafür eingangs angemeldet waren.

Ab dem 12. April 2021 ist den Eltern und Abholberechtigten der Zutritt zum Gelände und in die Gebäude unserer Einrichtung generell untersagt, wenn sie keinen Nachweis einer für die Abnahme des Schnelltests zuständigen Stelle oder eine qualifizierte Selbstauskunft nach Anlage 2 der bestehenden Verordnung mit Negativergebnis erbringen können. Dieser Nachweis darf nicht älter als 3 Tage sein.

Die Formulare erhalten Sie über:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

Das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske ist beim Betreten des Einrichtungsgeländes sowie der Einrichtungsgebäude weiterhin Pflicht.

Um das Abholen Ihres Kindes bestmöglich zu realisieren, bitten wir Sie, Ihrem Kind für diesen Tag eine schriftliche Mitteilung mitzugeben, wann Ihr Kind von Ihnen geholt wird. Auf dem Schulhof (Außengelände) kann Ihr Kind von Ihnen in Empfang genommen werden.

Wir bitten sie des Weiteren eingehend, uns **nur im Not- und Ausnahmefall** bezüglich der Abholsituation, telefonisch zu kontaktieren!!!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Annelie Brandau
Einrichtungsleitung Hort Kindertraum Lommatzsch